

Beschlussvorlage



**Kreis
Bergstraße**

Vorlage Nr.: 17-0671/1

erstellt am: 02.11.2012

Abteilung: Bürgerservice, Kreisgremien, Presse, Vereine und Kultur

Verfasser/in: Helene Schüßler

Aktenzeichen: L-1/1 (II-7/1 ju/mx)

Entlastungserteilung für die Rechnungsführung des Kreises Bergstraße im Haushaltsjahr 2010;

hier: Beschlussempfehlung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreistag	05.11.2012	Ö	Abschließende Beschlussfassung

Beschlussempfehlung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses:

Nach dem Schlussbericht des Revisionsamtes zur Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2010 und nach den Feststellungen des Unterausschusses hat sich die Führung der Haushaltswirtschaft durch den Kreisausschuss im Haushaltsjahr 2010 nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen gerichtet. Verstöße gegen die Grundsätze einer geordneten Haushaltsführung sind nicht festgestellt worden.

Der Kreistag beschließt den nach § 112 HGO erstellten Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2010.

Der Kreistag erteilt dem Kreisausschuss für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2010 gemäß § 52 Hessische Landkreisordnung in Verbindung mit § 114 Hessische Gemeindeordnung in der jeweils gültigen Fassung Entlastung.

Erläuterung:

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss hat sich in seiner Sitzung am 2. November 2012 mit dem Schlussbericht des Revisionsamtes zur Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2010 befasst und gibt in Anpassung an den Wortlaut von § 114 HGO einstimmig oben stehende Beschlussempfehlung an den Kreistag.